

# Vertrag (Version 1.06.05)

zwischen dem Auftragnehmer

**SANITÄTSDEPARTEMENT**  
des Kantons Basel-Stadt  
St. Alban-Vorstadt 25  
4006 Basel

vertreten durch das

**Kantonale Laboratorium**  
Kannenfeldstrasse 2  
4056 Basel

und den Auftraggebern

**GESUNDHEITSDEPARTEMENT**  
des Kantons Aargau  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

vertreten durch den

**Kantonalen Führungsstab Aargau**  
c/o Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz  
Rohrerstrasse 7  
5001 Aarau

**JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDEPARTEMENT**  
des Kantons Basel-Landschaft  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

vertreten durch das

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**  
Oristalstrasse 100  
4410 Liestal

**VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT**  
des Kantons Solothurn  
Rathaus  
4509 Solothurn

vertreten durch das

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**  
Hauptgasse 70  
4509 Solothurn

betreffend

**Regionallabor Region Nord**

## 1. Ausgangslage

Die Ereignisse im Herbst 2001 im Zusammenhang mit dem Milzbrand-Erreger haben gezeigt, dass für die Bewältigung von Ereignissen mit Mikroorganismen - sogenannten B-Ereignissen - eine schnelle und leistungsfähige Analytik von grösster Bedeutung ist.

Vertreter aus 25 Kantonen haben zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Konzept erarbeitet, welches den primären Analytikbedarf für gefährliche Mikroorganismen regional abdecken will.

Die Vertreter aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben vorgeschlagen, dass in der Region Nord das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt der Standort für dieses Regionallabor Nord (im folgenden RLN genannt) sein soll. Die Vorsteher der federführenden Departemente der als Auftraggeber aufgeführten Kantone der Region Nord sowie des Standortkantons Basel-Stadt haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Mit zum Entscheid für den Standort Basel hat die Tatsache geführt, dass am Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt, welches für den Kanton Basel-Stadt seit 2001 die zuständige Stelle für die Untersuchung von gefährlichen Mikroorganismen ist - in den Bereichen Infrastruktur, Betrieb und Erfahrung - Synergien genutzt werden können, die in den umliegenden Kantonen nicht im selben Masse vorhanden sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage schliesst das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt im Auftrag des Sanitätsdepartements mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn den vorliegenden Vertrag zur gemeinsamen Benützung des Labors ab.

## 2. Leistungen des Auftragnehmers

### 2.1. Grundsätzliches

Mit dem RLN am Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt steht den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Basel-Stadt eine Diagnostik- und Analysekapazität für gefährliche Mikroorganismen (Risiko-) Gruppen 2 und 3 zur Verfügung.

Grundlage der Leistungsbeschreibung bildet das Dokument des nationalen Koordinationskomitees über die ‚Anforderungen an ein Regionallabor‘, Stand 9.03.2005 (Beilage 1).

Für anfallende Proben, welche das RLN aufgrund seiner vorhandenen Methoden und Kapazitäten nicht selber verarbeiten kann, wird es ein anderes Regionallabor oder gegebenenfalls ein anderes qualifiziertes Labor einschalten, das die erforderlichen Methoden und Kapazitäten besitzt.

Das RLN trifft organisatorische Vorbereitungen (z.B. Abklärungen bei Diagnostiklaboratorien der Region), damit es im Krisenfall auf Anfrage der zuständigen kantonalen Behörden die regionale Koordination übernehmen kann.

Nicht zu den Aufgaben des RLN gehören das Erheben von Proben und deren Transport vom Ereignisort zum Labor. Diese Aufgabe muss von den jeweils zuständigen kantonalen Einsatzkräften übernommen werden.

## **2.2. Leistungen im Einzelnen**

Die im Folgenden aufgeführten Leistungen im Umgang mit Proben gelten in Bezug auf die vom BAG mit dem Koordinationskomitee abgesprochene Liste von standardisierten Methoden.

### **2.2.1. Infrastruktur**

Das RLN verfügt über eine Infrastruktur, welche den Vorgaben des nationalen Koordinationskomitees (KoKo) entspricht (Beilage 1).

### **2.2.2. Betriebsaufnahme**

Das RLN beginnt am 1.4.2005 in einer ersten Phase mit Validierungsarbeiten von Geräten und Prozessen und führt erste Methoden ein. Für diese Zeit wird wie bereits bisher die Analyse von Proben auf Anthrax und auf andere Organismen, soweit sie unter Sicherheitsstufe-2-Bedingungen durchgeführt werden können, angeboten.

Der Betrieb als Sicherheitsstufe-3-Labor wird am 1.1.2006 aufgenommen.

### **2.2.3. Probenerhebung und Annahme der Proben**

Die Proben werden in den jeweiligen Kantonen erhoben und durch die zuständigen Einsatzkräfte vorschriftsmässig verpackt. Mit dem RLN wird ein Übergabeort und -zeitpunkt sowie ein Zeitpunkt für den Analysebeginn vereinbart.

Proben, die von den zuständigen Ereignisdiensten nicht weisungsgemäss zum Abgabeort gelangen, können vom RLN nicht angenommen werden.

Nach der Probeannahme informiert das RLN den Auftraggeber, bis wann erste Ergebnisse der Untersuchungen vorliegen.

Fallen gleichzeitig mehrere Proben an, ist das RLN für deren Priorisierung zuständig.

### **2.2.4. Bereitschaftsstufen**

Für die Verarbeitung von Proben wird ein lageabhängiger Bereitschaftsgrad in 3 Stufen definiert. Die Bereitschaftsstufen werden situativ zwischen dem Auftragnehmer und den Auftraggebern festgelegt.

Bereitschaftsstufe 1 (Normalsituation, keine Bedrohung, kein Ereignis):

Bereitschaft für Analysebeginn in 24 - 48 Stunden nach Kontaktierung des Regionallabors oder nach Vereinbarung, mit 90-95% Erreichbarkeit des RLN oder in Ausnahmefällen eines anderen Regionallabors. Bei Bedarf kann ein schnellerer Analysestart zwischen Auftraggeber und RLN vereinbart werden.

Bereitschaftsstufe 2 (Bedrohungslagen mit möglichen Ereignissen):

Bereitschaft für Analysebeginn < 24 Stunde, 100% Erreichbarkeit des RLN.

Bereitschaftsstufe 3 (Akute Bedrohung und wahrscheinliche Ereignisse):

Bereitschaft für Analysebeginn < 4 Stunden, 100% Erreichbarkeit des RLN.

Besteht für einen einzelnen Kanton ein spezieller Bedarf bez. Bereitschaft, trifft das zuständige kantonale Organ mit dem RLN eine entsprechende Vereinbarung.

### **2.2.5. Weisungen und Anleitungen**

Das RLN stellt den Ereignisdiensten innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss folgende Weisungen/Anleitungen zur Verfügung:

- Verpackung von Proben, inkl. Angaben zu gemäss internationalen Standards nötigen Beschriftungen und Dokumenten.
- max. Aussenmasse (Grösse) der Verpackungen, welche durch das RLN akzeptiert werden.
- Erreichbarkeit des RLN oder in Ausnahmefällen eines anderen Regionallabors.
- Probentransport und Probenlagerung
- Auftragserteilung mit Vorgehen zu Probenablieferung (Ort, notwendige Dokumente wie Auftragsformular, Polizeirapport).

### 2.2.6. Methoden

Eine Liste der zur Verfügung stehenden Methoden wird durch das Koordinationskomitee geführt und durch das RLN den Auftraggebern zugänglich gemacht. Das RLN informiert den Laborbeirat über Änderungen.

### 2.2.7. Kapazitäten

Die Kapazität des RLN beträgt gegen 100 Proben pro Woche.

### 2.2.8. Qualitätssicherung

Das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt ist gemäss ISO 17025 akkreditiert. Alle Proben zuhanden des RLN werden nach diesem Qualitätsstandard behandelt.

### 2.2.9. Prüfbericht

Die Resultate eines Analyseauftrages werden dem Auftraggeber in Form eines ‚Prüfberichtes‘ zugestellt.

### 2.2.10. Koordination des Labornetzwerkes

Das RLN ist im nationalen Koordinationskomitee des Regionallabornetzwerkes vertreten.

## 3. Leistungen der Auftraggeber

### 3.1. Untersuchungsauftrag

Die Übergabe von Proben an das RLN muss zusammen mit einem schriftlichen Untersuchungsauftrag erfolgen, welcher die notwendigen Informationen zu der Probe enthält (gemäss Anweisung, vgl. 2.2.5).

### 3.2. Befolgen der Weisungen

Die Auftraggeber verpflichten sich, die Weisungen des Auftragnehmers im Umgang mit Probenmaterial zu befolgen.

## 4. Kosten

Sämtliche aufgeführten Kosten verstehen sich exkl. allfälliger MwSt.

### 4.1. Einmalige Investitionen

Die Gesamtkosten betragen CHF 570'000.-. Nach Abzug der Fremdfinanzierung (BUWAL, BAG) bleiben CHF 72'000.- übrig, die folgendermassen verteilt werden:

Kostenart	Kt. AG	Kt. BL	Kt. BS	Kt. SO
Einmalige Investitionskosten	14'000.-	8'000.-	42'000.-	8'000.-

#### 4.2. Sockelbeiträge für Bereitschaft, Betrieb und Unterhalt

Für die Bereitschaft, den Betrieb sowie für den technischen Unterhalt der Anlage ist mit CHF 30'000.- pro Jahr zu rechnen. Die Verteilung dieser Kosten ist nachfolgend dargestellt.

Kostenart	Kt. AG	Kt. BL	Kt. BS	Kt. SO
Betriebskosten pro Jahr	8'000.-	5'000.-	12'000.-	5'000.-

In den Betriebskosten sind keine Personalkosten enthalten. Diese werden im Umfang einer 30%-Laborantenstelle zurzeit vom BAG finanziert.

#### 4.3. Übrige Leistungen

Leistungen wie Probenanalysen, Pikettdienst oder Transportkosten für den Probentransport in ein Referenzlabor werden separat in Rechnung gestellt.

Leistung	Ansatz
Probenanalyse	nach Aufwand, mit Stundenansätzen von CHF 125.00
Labor-Pikettdienst (Bereitschaft) (verteilt auf die gesamte Region oder auf den Auftraggeber)	nach Aufwand, mit Stundenansätzen pro Person von CHF 2.70 (19:00-08:00 sowie werktags) und CHF 4.00 (Ruhetagen)
Probentransporte (zum Referenzlabor)	nach Aufwand; bei Transport durch externe Kurier werden die anfallenden Kosten verrechnet

#### 4.4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für den Investitionsbetrag gemäss Ziffer 4.1 hievore erfolgt nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages.

Die Rechnungsstellung für den jährlichen Pauschalbetrag gemäss Ziffer 4.2 hievore erfolgt jeweils im ersten Quartal des Rechnungsjahres.

Die Rechnungsstellung für Zusatzleistungen erfolgt gemäss Auftrag aufgrund des ausgewiesenen Aufwandes separat.

#### 5. Laborbeirat für das Regionallabor Nord

Das RLN wird durch einen Laborbeirat begleitet (Details über Zweck und Zusammensetzung siehe Beilage 2).

Die Auftraggeber bezeichnen die für die Vertretung im Laborbeirat verantwortliche(n) Person(en).

#### 6. Jahresbericht

Das RLN erstellt jährlich zuhanden des Laborbeirates einen Jahresbericht. Darin enthalten ist neben dem Stand der Methodeneinführung und einer Beschreibung der Aktivitäten (inkl. der Ereignisse) auch eine Übersicht über die Betriebskosten.

#### 7. Beginn, Dauer, Kündigung

Der Vertrag tritt rückwirkend per 1.1.2005 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Kalenderjahres - erstmals per 1.1.2008 - aufgelöst werden.

Wird der Vertrag von einer Partei einseitig aufgelöst, sind die Modalitäten zwischen den verbleibenden Vertragspartnern neu zu regeln.

**8. Vertragliche Anpassungen**

Anpassungen der Honorarregelung (Punkt 4.2 und 4.3) können die Stellen selbständig und ohne Genehmigung durch die Departemente vornehmen. Sie orientieren sich dabei am Grundsatz der kostendeckenden Leistungsabgeltung.

**9. Geheimhaltung**

Der Auftragnehmer untersteht dem Amtsgeheimnis gemäss Art. 47 Abs. 3 des Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet, über sämtliche bei der Durchführung des Auftrages gemachten Wahrnehmungen striktes Stillschweigen zu bewahren. Namentlich ist die Information der Öffentlichkeit sowie anderer Stellen (inkl. Bund) Sache des Auftraggebers.

**10. Rechte**

Sämtliche Rechte an Arbeitsinstrumenten (inkl. EDV-Programme), welche im Rahmen der Auftragserfüllung zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum der Auftragnehmer.

**11. Gerichtsstand**

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist Basel.

Ort, ..... Kantonales Laboratorium  
Basel-Stadt

Dr. André Hermann, Leiter

Ort, ..... Kantonaler Führungsstab, KFS  
Aarau

Martin Widmer, Chef KFS

Ort, ..... Amt für Militär und  
Liestal Bevölkerungsschutz, AMB

Marcus Müller, Leiter AMB

Ort, ..... Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, AMB  
Solothurn

Willy Wyss, Chef AMB

*genehmigt durch:*

den Vorsteher  
des Sanitätsdepartements  
des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Dr. Carlo Conti

*genehmigt durch:*

den Vorsteher  
des Gesundheitsdepartements  
des Kantons Aargau

Regierungsrat Ernst Hasler

*genehmigt durch:*

die Vorsteherin  
des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements  
des Kantons Basel-Landschaft

Regierungsrätin Dr. Sabine Pegoraro

*genehmigt durch:*

den Vorsteher  
des Volkswirtschaftsdepartements  
des Kantons Solothurn

Regierungsrat Roberto Zanetti

## **Anforderungen an die Laboratorien des Regionallabornetzwerkes<sup>1</sup>**

Stand: 09.03.2005

### **1. Einleitung**

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Regionallabornetzwerkes vom 25. Juni 2004 wurde beschlossen, die minimalen Anforderungen, welche ein Regionallabor erfüllen soll, zu spezifizieren. Diese Spezifizierung ist nötig, um den Regionallaboratorien zu ermöglichen, konkrete Angebote (sog. Projekte) inkl. der Kosten zu erarbeiten, welche dann den politischen Entscheidungsträgern der jeweiligen Region vorgelegt werden können.

Basis der vorliegenden Anforderungen bildet der BAG-Bericht zuhanden des Vorstandes der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), Stand 29.01.2004, über „Bioterrorismus und neue biologische Bedrohungen“ (s. Anhang).

Die nachfolgenden Anforderungen sollen in allen Regionallaboratorien umgesetzt werden. Falls es politisch/finanziell nicht machbar ist, kann in Einzelfällen von den Vorgaben abgewichen werden.

### **2. Grundsätzliches**

Mit dem Netzwerk regionaler Laboratorien soll regional Diagnostik- und Analysekapazität für gefährliche Mikroorganismen aufgebaut und sichergestellt werden. Diese Kapazitäten sollen im Bedarfsfall rasch eingesetzt werden können.

Unter gefährlichen Mikroorganismen versteht man solche, die in der Regel den (Risiko-) Gruppen 3 und 4 angehören. Die Regionallaboratorien treffen die zur Annahme und Analyse der Organismen der Gruppe 3 notwendigen Massnahmen. Soweit als möglich bereiten sie sich auch darauf vor, Proben zu behandeln und zu untersuchen, die Organismen der Gruppe 4 enthalten können, dies jedoch ausschliesslich mittels molekularen Methoden (Real Time PCR) und nachdem unter Federführung des BAG ein detailliertes Konzept mit Anforderungen für den Umgang solcher Proben (Probenerhebung - Transport - Annahme der Proben - Analysen; inkl. im Notfall notwendigen Bewilligungen etc.) erarbeitet worden ist.

Die Kern­tätigkeit eines Regionallabors besteht hauptsächlich darin, gefährliche Mikroorganismen in Proben aus der Umwelt zu bestimmen. Im Bedarfsfall sollen nicht nur Proben aus dem Umweltbereich sondern auch aus anderen Bereichen rasch verarbeitet werden können. Dieser Bedarfsfall tritt dann ein, wenn die normalen Wege und Kapazitäten aufgrund der Art und/oder Menge der anfallenden Proben nicht mehr ausreichen.

---

<sup>1</sup> Erstellt durch das nationale Koordinationskomitee des Regionallabornetzwerkes und das Bundesamt für Gesundheit. Der Anforderungskatalog wurde am 08.03.2005 durch das Koordinationskomitee des Regionallabornetzwerkes verabschiedet.

Ist ein Regionallabor nicht in der Lage, die anfallenden Proben zu bewältigen, hat es den Versand der Proben an ein anderes Regionallabor zu organisieren und zu koordinieren, das die erforderlichen Kapazitäten besitzt oder gegebenenfalls an ein anderes, möglichst innerhalb der Schweiz gelegenes Labor, das die gleichen Anforderungen erfüllt.

Deshalb bereiten sich die Regionallaboratorien darauf vor, die notwendigen Infrastrukturen und/oder Organisationsmassnahmen zu etablieren, damit entweder

- subsidiär zu den in den Regionen bereits bestehenden und verfügbaren Kapazitäten auch die Analyse von klinischen Proben und Proben aus dem Veterinärbereich übernommen werden können

*und/oder*

- im Krisenfall das Regionallabor auf Anfrage der zuständigen kantonalen Behörden die regionale Koordination übernehmen kann, so dass die in der Region bestehenden und verfügbaren Analysekapazitäten in den verschiedenen Bereichen optimal eingesetzt werden können.

Die Regionallaboratorien klären ab, ob die Erfüllung dieser Koordinationsfunktion massgeblich erleichtert wird, wenn ein entsprechender Auftrag der jeweils betroffenen kantonalen Regierungen vorliegt. Ist dies der Fall, wird dieser Auftrag eingeholt.

Alle Regionallaboratorien beherrschen die vom nationalen Koordinationskomitee des Regionallabornetzwerks definierten *standardisierten Methoden* für ein bestimmtes Spektrum an Organismen, einschliesslich Probenaufarbeitung aus verschiedenen Matrices.

Nicht zu den Aufgaben des Regionallabors gehören das Erheben von Proben und deren Transport vom Ereignisort zur „analytischen Triagestelle“ (im Regionallabor oder separate Stelle). Siehe hierzu Kapitel 5: Proben.

Die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Anforderungen gelten immer in Bezug auf die standardisierten Methoden.

Nötige Voraussetzungen zur Umsetzung der Grundsätze sind:

- Das Erstellen einer Liste der Standardmethoden durch das BAG mit Unterstützung und unter Absprache der nationalen Referenzzentren und des nationalen Koordinationskomitees.
- Das Erstellen einer Liste über Laboratorien und deren Methoden für die Analyse gefährlicher Organismen, welche bei Bedarf angefragt werden können (durch BAG mit Unterstützung und unter Absprache der nationalen Referenzzentren und des nationalen Koordinationskomitees).

### **3. Infrastruktur**

#### ***Räumlichkeiten***

- Die vorgesehenen Räumlichkeiten sollen S-3-Anforderungen erfüllen.
- Vorzugsweise ist in den S-3-Räumen eine mikrobiologische Hochsicherheitswerkbank der Klasse III (MSC III) vorhanden.

### **Ausrüstung**

- Es soll eine Standardausrüstung eines Diagnostik-Labors, die sicherheitstechnisch S-3-Bedingungen entspricht, inklusive der Zugangsmöglichkeit zu einer Real Time PCR-Einrichtung (z.B. TaqMan oder Light Cycler) vorhanden sein.
- Innerhalb des Labors oder in nützlicher Nähe innerhalb des Gebäudes soll ein Autoklav für Inaktivierungen zur Verfügung stehen.

### **Verfahren**

- Die Verfahren, welche ein Labor im Rahmen seiner Tätigkeit als Regionallabor durchführt, müssen validiert sein (z.B. Ein- und Ausschleusen von Proben in das resp. aus dem Labor; interner Transport, Abfallentsorgung).

Nötige Voraussetzung ist:

- PCR-Methodenentwicklungen müssen auf verschiedenen Real Time PCR-Systemen funktionieren.

## **4. Bereitschaft**

Es gilt zu unterscheiden zwischen der Bereitschaft zur Probenannahme und der Bereitschaft für die Probenanalyse.

### **Probenannahme**

Die Bereitschaft zur Probenannahme durch das Regionallabor kann regional unterschiedlich gelöst werden. Die Proben können von einer ausserhalb des Regionallabors gelegenen Triagestelle entgegengenommen werden oder die Proben können in geeigneter Weise von den Einsatzkräften, welche die Proben erhoben haben, nach definierten Vorgaben bis zum Abgabezeitpunkt an das Regionallabor (bereitschaftstufenabhängig, vgl. unten) gelagert werden.

### **Probenanalyse**

Es wird ein lageabhängiger Bereitschaftsgrad in 3 Stufen definiert. Die Regionallaboratorien müssen eine Erhöhung der Stufe jederzeit sicherstellen können.

### **Bereitschaftsstufen für Probenanalysen**

**Bereitschaftsstufe 1:** Normalsituation (keine akute Bedrohung)

Werktags: Beginn der Analyse in 12-24 Stunden, 90-95% telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Laboratorien.

Wochenende und Feiertage: Beginn der Analyse in 24-48 Stunden, 90-95% telefonische Erreichbarkeit des Regionallabornetzwerkes.

Die Erreichbarkeit kann – ohne aktiven Pikettdienst – zu ca. 90-95% der Zeit zugesichert werden. Lücken in der Bereitschaft sind insbesondere an Wochenenden oder Feiertagen wahrscheinlich. Die Regionallabors treffen Absprachen untereinander, um die Erreichbarkeit auch in diesen Zeiten möglichst hoch zu halten.

**Bereitschaftsstufe 2: Situation Bedrohungslagen ohne Vorfälle**

Beginn der Analyse in weniger als 12 Stunden, 100% Erreichbarkeit.

Jedes Regionallabor organisiert einen Pikettdienst, der seine 100%ige telefonische Erreichbarkeit sicherstellt. Falls diese nicht gewährleistet werden kann, müssen die Voraussetzungen und Absprachen bestehen, dass die Analyse der Proben innerhalb von 12 Stunden in einem der anderen Regionallaboratorien initiiert werden kann.

**Bereitschaftsstufe 3: Situation mit erkannter Bedrohung (z.B. erfolgter Anschlag mit Organismen)**

Beginn der Analyse in weniger als 2 Stunden, 100% Erreichbarkeit.

Jedes Regionallabor organisiert einen Pikettdienst, um Analysen jeder Zeit ohne relevante Verzögerung durchführen zu können.

**Spezialsituationen:** Spezialsituationen sind im Voraus bekannt (z.B. WEF, Fussball EM, usw.). In solchen Situationen müssen die Regionallaboratorien bezüglich Bereitschaft entsprechende Aufträge erhalten. Die anfallenden Kosten werden separat in Rechnung stellt. Die Regionallaboratorien organisieren sich untereinander.

Nötige Voraussetzungen sind:

- Es sind Kriterien zum Wechseln der Bereitschaftsstufe zu definieren.
- Es ist zu klären, wie Informationen über geänderte Lagebeurteilungen in das Regionallabornetzwerk einfließen.
- Es ist zu klären, wer eine Stufenänderung beantragen resp. veranlassen kann.

## 5. Proben

Probenahme, Transport, Triage oder Lagerung gehören nicht zu den Aufgaben der Regionallaboratorien (vgl. Kapitel 2: Grundsätzliches). Diese Aufgabe muss durch die lokalen Behörden (Ereignisdienste) organisiert werden.

Aufgabe eines Regionallabors ist jedoch das Bereitstellen von Anweisungen bezüglich:

- Verpackung der Proben, welche akzeptiert werden (gemäss internationalen Standards).
- Aussenmasse (Grösse) der Verpackungen.
- Lagerung resp. Lagerungsdauer bis zur Annahme der Probe sowie nach erfolgter Analyse.
- Absprache und Aufgabenteilung mit anderen Regionallaboratorien und den nationalen Referenzzentren (Bestätigungsdiagnostik).

## 6. Kapazität und gegenseitige Unterstützung

Die Annahmekapazität jedes Regionallaboratoriums muss bei einem Ereignis grundsätzlich gegen 100 Proben pro Woche betragen. Dabei ist zu beachten, dass diese Kapazität auch bei länger anhaltendem Probenanfall gesichert sein muss.

Ein Regionallabor soll ein anderes Regionallabor, welches zusätzliche Kapazitäten benötigt, unterstützen (vgl. auch ‚2 Grundsätzliches‘).

Nötige Voraussetzung ist:

- Es ist ein Modus zu definieren, der die gegenseitige Unterstützung regelt, (z.B. wer unterstützt zuerst wen).

## **7. Methoden und Qualitätssicherung**

### ***Probenhandhabung***

Die Regionallaboratorien etablieren ein System, welches die Rückverfolgbarkeit der Proben vom Eingang bis zum Resultat sicherstellt.

### ***Methodeneinführung***

Jede neue Methode (ca. 2-5 pro Jahr in den ersten Jahren) wird bei ihrer Einführung namentlich mittels Vergleichstests (Ringversuche) in allen Regionalen Laboratorien getestet und validiert. Die Organisation dieser Ringversuche unterliegt dem für eine Methode zuständige Labor (Referenz- oder Regionallabor), welches die Standard-Methode entwickelt hat.

Geschätzter Aufwand: ca. 1-2 Tage pro Ringversuch.

### ***Bereitschaft der Methoden (DNA-Niveau)***

Die Lagerbedingungen für Reagenzien werden durch das für die Methode zuständige Labor definiert und von den Regionallaboratorien eingehalten.

Für jede vorhandene und angebotene Methode wird die Qualität der Reagenzien in allen Regionalen Laboratorien mindestens einmal im Jahr getestet.

Geschätzter Aufwand pro 10 Organismen: ca. 2-3 Tage.

## **8. Untersuchungskosten**

Die Regionallaboratorien stellen ihre Aufwendungen für die Analyse von Proben dem Auftraggeber in Rechnung. Die Untersuchungskosten für eine bestimmte Methode sollen innerhalb des Regionallabornetzwerkes vergleichbar sein (Kostengleichheit innerhalb des Netzwerkes).

Nötige Voraussetzung ist:

- Das nationale Koordinationskomitee macht Empfehlungen für einen Gebührenrahmen.

## **9. Nationale Koordination**

Die Regionallaboratorien sind im nationalen Koordinationskomitee des Regionallabornetzwerkes vertreten. Mindestens ein Vertreter nimmt an den ca. 2-3 Sitzungen pro Jahr Teil

(Anfangsphase).

## 10. Annex

### 1. „Bioterrorismus und neue biologische Bedrohungen“; Bericht des BAG zuhanden des Vorstandes der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK)



Bundesamt  
für Gesundheit  
Office fédéral  
de la santé publique  
Ufficio federale  
della sanità pubblica  
Uffizi federal  
da sanadad publica

**BERICHT**

**An den Vorstand der SDK/GDK**

#### **Bioterrorismus und neue biologische Bedrohungen Vorschläge der Arbeitsgruppe «Regionallabors»**

##### **1. Einführung**

Anlässlich seiner Sitzung vom 30.01.2003 (Trakt. F des Protokolls) hat der Vorstand der GDK (bis 31.12.2003 SDK) vom « Laborkonzept » (Dokument SDK-BT3) Kenntnis genommen. Sie hat deren Prinzip genehmigt und das BAG beauftragt,

1.1 eine Arbeitsgruppe zu schaffen, welche die Fragen rund um die Erstellung eines Netzwerks von **Regionallabors** klären soll, die ihrerseits in der Lage sind, verdächtige Proben aus der Umwelt und den human- und/oder tiermedizinischen Bereichen zu bearbeiten.

Bis auf eine Ausnahme haben die Staatskanzleien eine/n offizielle/n Delegierte/n ernannt oder ihren Kanton vertreten lassen. Die Arbeitsgruppe (Beilage 1) hat in drei Plenarsitzungen (5.09, 25.09 und 23.10.2003) und in kleinerer Zusammensetzung (17.12.2003) die Finanzierung erörtert. Leitung und Sekretariat der Arbeitsgruppe wurden von der Abteilung Epidemiologie und Infektionskrankheiten und der Facheinheit Biomedizin des BAG gewährleistet. Die Protokolle dieser Zusammenkünfte stehen auf Anfrage zur Verfügung. Der vorliegende Bericht fasst die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe zusammen und liefert der GDK Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

1.2 ein Inventar der kantonalen Schutzdispositive gegen B-Ereignisse aufzulisten. Dieses Inventar ist noch nicht abgeschlossen und wird separat zugestellt werden.

1.3 der GDK Bericht zu erstatten. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zusammen und unterbreitet der GDK Vorschläge zu deren weiteren Behandlung.

##### **2. Aufgetretene Schwierigkeiten**

- KomABC. Die Eidg. Kommission für ABC-Sicherheit wurde beauftragt, ein globales ABC-Sicherheitskonzept auszuarbeiten. Nach einer anfänglichen Unsicherheit wurde klar, dass das Labornetzwerk in dieses Konzept integriert werden kann.
- Zentrum versus Regionen. Die Mehrheit der Delegierten anerkennt die Notwendigkeit einer Verstärkung der *regionalen* analytischen Kapazität, wie sie anlässlich der Anthraxkrise klar geworden ist. Eine Minderheit besteht auf eine zentrale Lösung durch den Bund. Das Laborkonzept ist ein Kompromiss.
- Legitimität der GDK und des BAG. Einige Delegierte haben den Eindruck, dass ihnen von der GDK und dem BAG ein Konzept auferlegt werden soll, mit dem sie nicht einverstanden sind. Es wurde wiederholt unterstrichen, dass kein Zwang bestehen kann und dass jeder Kanton für sich darüber befindet, ob er in das Netzwerk eingeschlossen werden soll.
- Vertretung der Kantone. Die Delegierten entstammen verschiedenen Diensten und verfügen nicht alle über eine Gesamtsicht der Aktivitäten ihres Kantons. Einigen war es nicht möglich, den Konflikt zwischen der Ansicht der Arbeitsgruppe und derjenigen anderer Instanzen und Vertreter ihres Kantons zu lösen.

- Zirkulation des Berichts: Der vorliegende Bericht wurde in Form eines Arbeitsdokumentes an alle Delegierten versendet. In verschiedenen Kantonen wurde er an zahlreiche Personen und Stellen weitergereicht, was manchmal zu einer zusätzlichen Verwirrung führte.

### 3. Leitlinien des Laborkonzepts

- 3.1 Einbettung im ABC-Konzept der Kantone und des Bundes. Die Laborfrage ist *eines* der verschiedenen, vom *Bioterrorismus* und *anderen* B-Bedrohungen aufgeworfenen Probleme. Die **Eidg. Kommission für ABC-Schutz (KomABC)** ist beauftragt, ein globales Vorbereitungs- und Interventionskonzept für die Bereiche A, B und C zu erarbeiten. Das Regionallabor-Netzwerk wie auch das Portfolio der kantonalen B-Schutz-Dispositive sind integrierende Bestandteile davon. Die KomABC hat am 18.11.2003 das Laborkonzept befürwortend zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Verantwortlichkeit der zivilen Gesundheitsbehörden. Biologische Ereignisse, ob natürlich (z.B. SARS), unfallbedingt (z.B. Laborzwischenfall) oder kriminell (z.B. Anthrax), gefährden die Zivilbevölkerung. Diese Ereignisse treffen plötzlich ein und werden erst danach durch entsprechend vorbereitete Stellen erkannt und bezeichnet. Die Akteure an der Front sind Feuerwehr, Umweltintervention, ABC-Zelle, Ärzte/Ärztinnen, Spitäler und Labors. Es geht also um die direkte Verantwortlichkeit der zivilen Gesundheitsbehörden.
- 3.3 Prioritäre Verstärkung der bestehenden analytischen Abläufe. Verdächtige infektiöse Proben werden im Rahmen der normalen medizinischen Diagnostik täglich an geschulten MikrobiologInnen der Umwelt-, Lebensmittel-, Human- und Tiermedizin-Labors nach festgelegtem Vorgehen zugestellt und von diesen analysiert. Diese vorhandenen organisatorischen Strukturen, Kompetenzen und Kapazitäten sollen prioritär verstärkt werden.
- 3.4 Verringerung der Distanz. Die primär exponierten Dienste müssen auf rasche Beratung und Analysen zählen können. Die neuen Risiken können gleichzeitig an verschiedenen Orten auftreten, wie bei den Anthrax- und SARS-Krisen beobachtet werden konnte. Deshalb kann und darf sich die Schweiz nicht auf lediglich ein oder zwei Zentren stützen, weil diese rasch überlastet werden oder gar ausfallen könnten. Da es nicht möglich ist, dass jeder Kanton über ein Labor der Sicherheitsstufe 3 verfügt, ist ein regionaler Ansatz notwendig. Die daran beteiligten Kantone müssen über eine nahe gelegene Möglichkeit zur Analyse verdächtiger Proben sowie über den Zugang zu den Nationalen Referenzzentren verfügen.
- 3.5 Nutzung der bestehenden Ressourcen. Die medizinischen Analysemöglichkeiten auf Sicherheitsstufe 3 (P3) sind zahlreich (ca. 40 Labors in der Schweiz). Einige davon sind allerdings nicht in der Lage, die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Die anderen erlauben unter Berücksichtigung der Charakteristika jeder Region die Nutzung der verfügbaren materiellen, personellen und organisatorischen Ressourcen, sodass es möglich ist, mit geringen Investitionen und minimalen Betriebskosten ein Netzwerk zu erstellen resp. zu betreiben.

### 4. Profil und Aufgaben eines Regionallabors

- 4.1 Kriterien. Ein Regionallabor genügt idealerweise folgenden Kriterien:
- geografisch: bedient ein definiertes Einzugsgebiet; berücksichtigt die Sprachregionen; nutzt die bestehenden Kommunikationswege; ist gut erreichbar.
  - analytisch: nutzt bestehende Strukturen und Kompetenzen; vermittelt spezifische Kenntnisse und Beratung; führt die analytische Triage von Proben aller Art aus; führt die Primäranalyse der bekanntesten B-Terror-Erreger aus; verfügt über die Sicherheitsstufe 3 (P3); antwortet rasch; verfügt über eine gute Auffangkapazität bei massivem Probeneingang (Aufnahmekapazität).

- organisatorisch: stellt die Synergie zwischen den Bereichen Human- und Tiermedizin, Umwelt und Lebensmittel her; bietet einen Bereitschaftsdienst an; koordiniert sich mit anderen regionalen und nationalen Labors (vgl. 6.1); integriert sich in die ABC-Dispositive.
- 4.2 Synergie. Veranlassung der Zusammenarbeit mit den für die Bereiche Umwelt, Lebensmittel, Human- und Tiermedizin zuständigen Labors. Geeignete Modelle existieren, wie z.B. im Tessin, sind aber nicht selbstverständlich: die Labors haben manchmal spezifische Aufträge und Kapazitäten und sind verstreut; sie sind unterschiedlichen Departementen der Kantone unterstellt; die Ansprüche an die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind gross, aber die Verantwortlichen sind nicht immer daran gewohnt.
  - 4.3 Triage. Die Tätigkeit des Regionallabors beginnt mit dem Erhalt einer angekündigten und gemäss Sicherheitsbestimmungen transportierten Probe. Zuvor benötigen die "an der Front" aktiven Teams klare Beratung sowie die Adressen von zu informierenden Diensten und Personen. Die *analytische* Triage soll eine verdächtige Probe in den richtigen diagnostischen Ablauf (Mikrobiologie-, Molekular-, Immunologie-Diagnostik) im Hinblick auf die Identifizierung des Erregers leiten.
  - 4.4 Arbeitsprotokoll. Die Regionallabors wenden für die Untersuchung der Proben einheitliche Abläufe und Methoden. Die Methoden werden durch die Nationalen Zentren erarbeitet und den Regionallabors zur Verfügung gestellt, u.a. damit die Wiederholbarkeit der Resultate gewährleistet ist.
  - 4.5 Dienstbereitschaft. Ein Regionallabor ist beim Vorliegen einer verdächtigen Probe (wie ein Kantonal- oder Universitätslabor) 24h/Tag per Telefon oder *pager* erreichbar. Der Empfang und das Ansetzen der Analyse können so innert maximal 6 Stunden ausserhalb der normalen Arbeitszeiten organisiert werden. In einem solchen Fall hat die Untersuchung der verdächtigen Probe gegenüber der Routinearbeit des Labors Vorrang.
  - 4.6 Nicht zu den Hauptaufgaben der Regionallabors gehören: die *Situations*-Triage (Einschätzung des Ernstes der Lage vor Ort); das Eingreifen an Ort und Stelle; der Transport der Proben zum Regionallabor; die Entwicklung und Validierung von analytischen Methoden und die Feintypisierung der identifizierten Erreger; die Bestätigung der Ergebnisse und die Beziehungen zu den ausländischen Kompetenzzentren.  
Diese allgemeinen Grundsätze erlauben trotzdem die Vergabe entsprechender regionaler Mandate, wie z.B. das Entwickeln bestimmter Methoden.

## 5. Angebot und Bedarf an regionalen analytischen Kapazitäten

- 5.1 P3-Labors. Das BAG hat ca. 40 Labors erfasst, die vollumfänglich oder teilweise den Ansprüchen der Sicherheitsstufe 3 entsprechen (Beilage 2). Die Mehrzahl dieser Labors wird durch die öffentliche Hand finanziert. Es ist daher zwingend, sich möglichst auf diese bestehenden Strukturen und Ressourcen zu stützen und sie derart zur Zusammenarbeit zu veranlassen, dass die Investitions- und Betriebskosten auf ein Minimum reduziert werden (für Details und Grenzen der Nutzbarkeit bestehender Strukturen und Ressourcen vgl. 3.3 und 3.5).
- 5.2 Sechs ideale Regionen. In Bestätigung des ERFA BIO - Berichtes haben die Kantonsdelegierten 6 Regionen und deren Schwerpunkte skizziert (Tabelle 1). Auf der Basis der oben beschriebenen Grundsätze (Pkt. 3), der bestehenden und der beizufügenden Ressourcen sowie der zu erfüllenden regionalen Bedürfnisse wäre ein Netzwerk von **6 Regionallabors optimal**. Konkret liegen die Dinge allerdings anders.
- 5.3 Kapazitäten der Kantone. Jeder Kanton, der für die Aufnahme eines Regionallabors vorgesehen war, ausser LU, hat seine gegenwärtigen mikrobiologischen Analysekapazitäten im Hinblick auf die biologische Bedrohung dargelegt. Ihre Delegierten haben einen Bericht erstellt, der Kapazitäten, bestehende und fehlende Synergien, Probleme und Angebotsmöglichkeiten beschreibt. Diese Berichte haben insofern provisorischen Charakter, als der Zugang und die einberaumte Zeit zur Erlangung aller Informationen begrenzt waren (Beilage 3). Fünf Kantone (BE, GE, VD, TI, ZH) verfügen über Sicherheitslabors, die dem oben beschriebenen Profil genügen.

- **Ost:** Die Region ist um ZH herum organisiert. Die materiellen Kapazitäten müssen noch verstärkt werden.
- **West:** Eine regionale Arbeitsgruppe (GE-VD-VS) hat einen gemeinsamen Vorschlag erstellt.
- **Nord:** BS ist organisiert und wird ein Laboratorium (Kantonlaboratorium) durch die Installation einer Biosicherheitswerkbank der Klasse III auf die Stufe 3 hochrüsten.
- **Süd:** TI ist organisiert und bietet unter der Voraussetzung, dass das Labor materiell verstärkt wird, seine Kapazitäten innerschweizerischen Kantonen an.
- **Region BE:** BE arbeitet für Umweltanalysen mit dem Labor Spiez zusammen. BE bleibt für eine Zusammenarbeit in den Bereichen Veterinär- und Humanmedizin offen, schlägt aber keinen Regionallabor-Standort vor.
- **Zentrum:** Das Kantonsspital LU baut gegenwärtig ein P3. LU legt kein Angebot vor und beabsichtigt, sich mit anderen Nachbarkantonen dem TI anzuschließen.

Tabelle 1. Regionallabors (RL) und mögliche kantonale Zusammenarbeit

Diese Tabelle soll alle Möglichkeiten aufzeigen und eine Basis für die Entscheidungen der Kantonsregierungen darstellen.

⊖ = Option

Region	RL	Interessierte Kantone	Bemerkungen
Ost	ZH	AI, AR, FL, GL, SH, SG, GR, TG, ZH, (ZG)	Die Region ist organisiert.
Nord	(BS)	AG, BL, BS, JU, SO, (ZG)	Die Region ist mit Standort in BS organisiert. Konzept für P3 in Entwicklung.
Zentrum	--	(LU), (OW), (NW), (SZ), (UR), (ZG)	Die meisten entscheiden sich für TI.
Süd	TI	TI, NW, OW, SZ, UR, LU, (ZG)	Organisiert. Angebot für die Kantone des Zentrums.
West	GE-VD-VS	GE, VD, (FR), (NE)	Angebot für die Westschweizer Kantone.
Bern	BE	BE, (FR), (NE)	Vertrag BE -- "Labor Spiez" für die Untersuchungen im Umweltbereich.

## 6. Analytische Kapazitäten des Bundes

- 6.1 Nationale Referenzlabors. Das Institut für Veterinärbakteriologie der Universität Bern (NANT, Prof. J. Frey) und das Institut für Klinische Mikrobiologie St. Gallen (IKMI, Prof. G. Siegl) sind vom BAG im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungs- und Forschungsarbeiten zur Analyse von gefährlichen *Bakterien-* und *Virenkrankheiten* beauftragt. Ihre Aufgabe ist es, das zur Entwicklung von analytischen Methoden nötige Wissen und Know How zu erwerben, zur Verfügung zu stellen und es teilweise an die Regionallabors zu übermitteln. Die Referenzzentren haben auch den Auftrag, Resultate zu bestätigen, Erreger zu typisieren und sich ins internationale Netzwerk von Zusammenarbeit und Qualitätskontrolle einzubringen<sup>1</sup>.
- 6.2 Labor des VBS (Labor Spiez). Dieses im Bereich Bevölkerungsschutz integrierte Labor baut neben seinen bereits bestehenden A- und C-Kapazitäten seit 2002 auch den Bereich B aus. Es verfügt inzwischen über ein Labor der Sicherheitsstufe 3. Neue Laborräumlichkeiten der Sicherheitsstufen 3 und 4 werden ab 2007 aufgebaut und sollen im Jahr 2010 funktionell sein. Das Labor Spiez arbeitet gemäss dem Subsidiaritätsprinzip, d.h. auf Verlangen und als Ergänzung für bestehende kantonale und regionale Strukturen. Das Labor Spiez fügt sich in das Laborkonzept ein, doch verleihen ihm seine Entwicklungskapazitäten noch nicht denselben Status als erfahrenes Referenzzentrum wie das NANT in Bern und das IKMI in St. Gallen.
- 6.3 Die Europäische Union hat das Projekt eines Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle der neuen B-Risiken mit Sitz in Schweden formuliert, welches bis 2005 realisiert sein

<sup>1</sup> Im Dezember 2003 gab das IKMI, SG, bekannt, dass es auf seine Referenzfähigkeit für gefährliche Virenkrankheiten verzichtet. Das Mandat wird nach Überprüfung der Möglichkeiten auf nationaler Ebene einem anderen Virologielabor übertragen werden. Zwischenzeitlich wird die Kontinuität mittels Vergabe verschiedener befristeter Aufträge gewährleistet (s. auch 7.4)

soll. Im Hinblick auf die Optimierung der internationalen Beziehungen verfolgt die Schweiz dessen Entwicklung aufmerksam.

## 7. Modalitätsvorschläge

- 7.1 Nationale Koordination. Schaffung eines Vorstands der Regionallabors, zusammengesetzt aus einem/r Verantwortlichen jedes Regionallabors, den Verantwortlichen der Nationalen Referenzzentren und des Labors Spiez sowie des BAG. Die Aufgabe des Vorstands besteht zunächst darin, das Konzept in seine operationelle Phase zu führen. Später soll die nationale Kohäsion gestärkt sowie die Aufgabenteilung unter den nationalen und regionalen Labors vorgenommen werden. Zudem soll für die Aufrechterhaltung der Verbindung mit der KomABC gesorgt werden.
- 7.2 Regionale Koordination. Schaffung eines Vorstands des jeweiligen Regionallabors, zusammengesetzt aus den regionalen Verantwortlichen und einem/r Delegierten jedes Kantons der Region.
- 7.3 Mandat. Die Kantone mit analytischen Kapazitäten richten ein Angebot an die interessierten Kantone. Sie vereinbaren gemeinsam den dem Regionallabor zu erteilenden Auftrag und die aufzuteilenden Kosten. Bewährt hat sich das Modell des Sockelbeitrages mit zusätzlichen Leistungsschädigungen.
- 7.4 Finanzierung. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Nationalen Referenzzentren und des Labors Spiez. Diese liefern den Regionallabors die von den Zentren entwickelten spezifischen analytischen Methoden und gewährleisten die Ausarbeitung der technischen Protokolle. Die Kantone übernehmen die unter den Teilnehmenden aufgeteilten zusätzlichen Kosten der Regionallabors, unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und der möglichen Synergien. Am 17. 12. 2003 hat eine kleinere Gruppe der Beteiligten eine Schätzung der für die Finanzierung eines Musterlabors notwendigen Kostenarten vorgenommen (Tabelle 2). Hier sei wegen der Unklarheit bezüglich des Volumens an vorzusehenden Aktivitäten auf die Schwierigkeit dieser Einschätzung hingewiesen. Eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes ist stark erwünscht. Die für das Nationale Referenzlabor für gefährliche Virenkrankheiten vorgesehenen finanziellen Mittel 2003 - 2004 sind in Form einer einmaligen Zuwendung im Hinblick auf eine Verstärkung punktueller Aufträge im Sinne von 4.6 und 6.1 an 4 Labors zugeteilt worden, die über analytische Kapazitäten verfügen.

Tabelle 2 : Schätzung der Zusatzkosten eines Regionallabors

Kostenarten	Schätzung CHF	Geschätztes Total nach Kostenarten <sup>2</sup>
<b>Investitionen</b>		
• Räumlichkeiten	0.- bis 200'000.-	
• Geräte	50'000.- bis 350'000.-	100'000.- bis 560'000.-
• Material	10'000.- bis 50'000.-	
<b>Startphase</b> (1-2 Jahre)	0,5 Stelle / Jahr	60'000.- / Jahr
• Personal	10'000.- / Jahr	
• Verbrauchsmaterial		
<b>Betrieb</b>		
• Personal	≤ 0,5 Stelle / Jahr	< 60'000 - 100'000 / Jahr
• Verbrauchsmaterial	10'000 - 35'000 / Jahr	
<b>Aufteilung</b> unter den Kantonen	Basis <i>pro rata</i> plus Leistungstarif	Unter ~3 et ~10 Kantone je nach Region zu verteilen.
<b>Einmaliger Bundesbeitrag 2003 – 2004</b>		148'000.- pro RL

<sup>2</sup> Die potentiellen Labors kumulieren die verschiedenen Kostenarten nicht, denn alle verfügen sie mehr oder weniger über Räumlichkeiten, Geräte oder Material.

## 8. Herausforderungen, Stärken und Schwächen des Projektes

Die auf *Bundes-* und *Kantonsebene* und im *ABC*-Gesamtkontext vorzunehmende Koordination der Bekämpfung von B-Ereignissen *natürlicher, unfallbedingter* oder *krimineller* Ursache, welche die *Umwelt*, die *tierische* oder *menschliche* Gesundheit betreffen, stellt eine Herausforderung dar. Stärken und Schwächen:

### 8.1 Stärken.

- Politischer Wille: Der Wille des SDK-Vorstands wurde am 30.01.2003 klar ausgesprochen. Die GesundheitsdirektorInnen bleiben die Katalysatoren zur Realisierung des Netzwerkes (Umwelt, Tiermedizin, Lebensmittel). Die Delegierten der Arbeitsgruppe haben die Erfolgsmöglichkeiten des Projektes aufgezeigt. Das Schutzkonzept der KomABC wird Partner und Ressourcen in einem Globalkonzept integrieren. Ausserdem sind die meisten KantonschemikerInnen und die Umweltschutzkonferenz der Ansicht, dass die regionalen analytischen Kapazitäten weiterentwickelt und verstärkt werden müssen.
- Wirtschaftlichkeit: Die Stärke des Netzwerkes besteht in der effizienten Nutzung der bestehenden Infrastrukturen, die durch Organisation im Sinne eines multidisziplinären Ansatzes kostengünstig verstärkt werden können.
- Vier Regionen verfügen gegenwärtig über Strukturen mit der erforderlichen Kapazität und Sicherheit (Ost, Süd, Nord und West). In bestimmter Hinsicht besteht die regionale Zusammenarbeit bereits. Auf ihrer Ebene konnten die betreffenden Delegierten fruchtbare und motivierende Kontakte herstellen.
- Der Bundesbeitrag stellt gleichzeitig eine Starthilfe und einen Auftrag dar.

### 8.2 Schwächen

- Koordination: Die GesundheitsdirektorInnen und die VorsteherInnen anderer kantonalen Direktionen sollten in ihrer Gesamtheit überzeugt dem Konzept zustimmen können. Wie bereits erwähnt ist die Koordination im Falle eines B-Ereignisses unterschiedlich geregelt:
  - Kantonale Polizeidirektion/Krisenstab des Kantons: AR, GR, FL, JU, LU, NE, SO, TG
  - Umweltschutzdienste: FR, GE, NW, VD, SH, UR, ZH
  - Gesundheitsdepartemente: AG, AI, BE, BS, GL, OW, ZG
  - Militär/Zivil-/Bevölkerungsschutz: BL, SG, SZ, TI
- Grenzen der Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit der Bereiche Umwelt, menschliche und tierische Gesundheit ist nicht selbstverständlich. Die neuen Bedrohungen betreffen sie aber alle und es ist dringend, die möglichen Synergien zu organisieren.
- Finanzierung: Die Betriebskosten bleiben vollumfänglich zu Lasten der Kantone.
- Relativierung des Risikos: Die Ereignisse von 2001 verblasen; dies relativiert die Notwendigkeit, kantonale Strukturen zu verstärken und verleitet dazu, sich ausschliesslich auf jene des Bundes zu verlassen.

## 9. Vorschläge des BAG für 2004 und Fortsetzung des Mandats

- Das BAG schlägt vor, das Regionallabor-Netzwerk 2004 zu realisieren: Ost mit ZH, Süd mit TI, West mit GE-VD-VS und Nord mit BS.
- Das BAG ist bereit, den Vorstand der Regionallabors im Sinne von 7.1 zu koordinieren.

- Die SDK/GDK ist eingeladen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dazu Stellung zu nehmen, insbesondere das Prinzip der Regionallabors zu genehmigen/anerkennen.
- Sie ist eingeladen, die Realisierung der 4 Regionallabors zu unterstützen.
- Sie ist eingeladen, den vorliegenden Bericht den Kantonsregierungen mit ihren Empfehlungen zur Kenntnis zu bringen.
- Sie ist eingeladen, dem BAG den Auftrag zu geben, die Realisierung der 4 den entsprechenden Kantonen zu unterbreitenden Regionallabor-Projekte im 2004 zu koordinieren.

### 10. Mögliche Meilensteine

11/2003 ✓	Das Regionallabor-Konzept ist von der KomABC genehmigt.
01/2004	Der Bericht der AG ist der GDK zur Stellungnahme und Genehmigung übergeben.
02/2004	Die 26 Kantone + FL erhalten den Bericht der AG und die Empfehlungen der GDK.
03/2004	Ein ad hoc - Vorstand der Regionallabors ist für die Realisierung der Regionalprojekte ernannt.
05/2004	Die regionalen Projekte sind, zusammen mit einer finanziellen Offerte, an die Kantone der Regionen zur Stellungnahme und Genehmigung übergeben.
8/2004	Die an den entsprechenden Regionallabors interessierten Kantone haben sich entschieden.
12/2004	Die Regionallabors sind funktionsfähig.

### 11. Verdankungen

Der Vorstand der Gesundheitsdirektoren, die Kantonskanzleien und die Delegierten werden für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich verdankt, ebenso wie die Gruppe ERFA BIO, welche zahlreiche Initiativen und Vorschläge veranlasst hat.

#### Beilagen

- I Liste der kantonalen Vertreter/innen in der Arbeitsgruppe
- II Liste der Labors der Sicherheitsstufe 3
- III Berichte der für die Aufnahme eines Regionallabors vorgesehenen Kantone

*SDK/GDK-BT\_Bericht.doc / PAR-CBR-tbc-RSA\_14.01.2004*

## **Laborbeirat Regionallabor Nord**

### **1. Ausgangslage**

Die Koordination des nationalen Netzwerkes von Regional- und Referenzlaboratorien wird durch ein nationales Koordinationskomitee (KoKo) unter der Federführung des BAG geleitet. Im Bericht, der durch den Vorstand der Gesundheitsdirektorenkonferenz (in Beilage 1 zum Vertrag, S. 5, 7.2) zur Umsetzung an das BAG zurückgegeben wurde, wird vorgeschlagen, dass die einzelnen Regionallaboratorien durch einen Laborbeirat begleitet werden.

### **2. Zweck und Aufgaben des Laborbeirates**

Der Laborbeirat bildet als Fachgremium (Katastrophenvorsorge, Fachexperten) die Schnittstelle vom Regionallabor zu den Ereignisdiensten sowie zu den Entscheidungsträgern der Kantone.

Der Beirat hat eine beratende und beaufsichtigende, jedoch keine operative Funktion. Die Aufgaben im Einzelnen:

- Genehmigung von Anweisungen des RLN an die Ereignisdienste der Kantone, soweit sie finanzielle Konsequenzen für die Ereignisdienste haben und nicht von (sicherheits-) technischen Vorgaben im RLN und rechtlichen Bestimmungen vorgegeben sind (Vertrag 2.2.5; 3.2).
- Prüfung und Verabschiedung des Jahresberichts (Vertrag 6).
- Jährliche Überprüfung des Vertrages und vorbereiten von Änderungsvorschlägen (Vertrag 6).
- Unterstützung bei der regionalen Koordination der Analysekapazitäten (Vertrag 2.1).

### **3. Zusammensetzung**

Der Laborbeirat besteht aus jeweils maximal zwei Vertretern pro beteiligten Kanton (AG, BS, BL und SO). Der Leiter des RLN nimmt an den Sitzungen von Amtes wegen teil.

Die Mitglieder können im Bedarfsfall weitere Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen.

### **4. Arbeitsweise**

Der Beirat trifft sich nach Bedarf jedoch mindestens einmal jährlich. Der Leiter des RLN legt den Sitzungsort fest und lädt die Mitglieder des Beirats schriftlich ein. Er ist für die zeit- und sachgerechte Erledigung der Aufträge zuständig.